



Verein Mitstimme

Migranten- & Migrantinnensession 2019

Resolution und Vorschläge der Arbeitsgruppen

Basel, 9. November 2019

Grossratssaal Basel-Stadt, Rathaus, Marktplatz 9, 4001 Basel



Inhaltsverzeichnis

1. Verein Mitstimme	2
2. Migranten- & Migrantinnensession auf einen Blick	2
3. Entwurf Resolution	3
4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen.....	4
4.1 Arbeitsgruppe «Autoversicherungen»	4
4.1.1 Transparenz bei der Prämienberechnung für die Motorhaftpflichtversicherung	4
4.2 Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration»	6
4.2.1 Statistische Daten und übergeordnete Strategie Gesundheit und Migration.....	6
4.2.2 Verbesserung ambulanter Dolmetscherdienste - Gesundheit ist ein Grundrecht!	8
4.3 Arbeitsgruppe «Willkommenskultur»	10
4.3.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	10
4.3.2 Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen	12
4.4 Arbeitsgruppe «Politische Partizipation»	14
4.4.1 Einführung der Volksanregung im Kanton Basel-Stadt	14
4.4.2 Pilotprojekt (2020-2021) «Alle an einem Tisch»	15



1. Verein Mitstimme

Der Verein Mitstimme setzt sich für die politische Partizipation von und mit Migrantinnen und Migranten ein. Wir sind die Nachfolgeorganisation der ersten Basler Migrantensession 2015 und gründeten daraus den Verein im Jahr 2016. Um auf die Anliegen der in Basel lebenden Migrationsbevölkerung aufmerksam zu machen und ein Gefäss für den Austausch über aktuelle gesellschaftliche Themen sowohl unter Migranten/-innen als auch zwischen ihnen und Schweizern/-innen zu schaffen, wurde 2018 die Migranten- & Migrantinnensession lanciert. Diese wurde am 27. Oktober 2018 mit einer parlamentarischen Session im Basler Grossratssaal gekrönt. Über 140 Personen nahmen daran teil und hiessen diese innovative Form der politischen Partizipation willkommen. Sieben der zehn Vorschläge, über welche im Grossratssaal diskutiert und abgestimmt worden ist, wurden von lokalen Politikerinnen und Politikern in Form von Vorstössen aufgenommen - auf der Webseite des Vereins können Sie den aktuellen Stand der eingereichten Vorstösse einsehen.

2. Migranten- & Migrantinnensession auf einen Blick

Mit der Migranten- & Migrantinnensession hat der Verein Mitstimme im Raum Basel eine innovative und parteiübergreifende Plattform geschaffen, um Personen ohne Stimm- und Wahlrecht die Teilnahme am politischen Geschehen zu ermöglichen - in dieser Form einzigartig in der Schweiz.

Wie geschieht das? Indem Migrantinnen und Migranten in kleinen Arbeitsgruppen diverse Ideen und Verbesserungsvorschläge zu gesellschaftlichen Themen erarbeiten und sie im Rahmen einer parlamentarischen Session präsentieren, verabschieden und an die Politik weitergeben.

Zur Vorbereitung auf die Migranten- & Migrantinnensession wurde ein breites Spektrum an Informations- und Weiterbildungsmöglichkeiten (u.a. zum politischen System der Schweiz und zur Auftrittskompetenz) angeboten. Dadurch haben die Beteiligten mehr über die politische Welt erfahren und ihre Rechte, Handlungsmöglichkeiten, aber auch Ihre Pflichten näher kennengelernt. Denn wer politisieren möchte, soll die Spielregeln und die bereits bestehenden Handlungsmöglichkeiten gut kennen.

Der Einbezug von lokalen Politikerinnen und Politikern aus verschiedensten Parteien bildet einen zentralen Bestandteil der Migranten- & Migrantinnensession. So waren Grossrätinnen und Grossräte nicht nur an einem Speed Dating mit den Teilnehmenden dabei, sondern haben auch an Sitzungen der einzelnen Arbeitsgruppen teilgenommen und diese begleitet, damit die debattierten Themen einen Aktualitätsbezug aufweisen und die vorgeschlagenen Lösungsansätze politisch umsetzbar sind.

3. Entwurf Resolution

Die Teilnehmenden der MigrantInnen- & Migrantinnensession, die am 9. November 2019 im Basler Rathaus stattgefunden hat, haben über die von den Arbeitsgruppen vorbereiteten politischen Vorschläge diskutiert und darüber abgestimmt.

Wir schlagen vor:

Mehr Transparenz in der gängigen Praxis bei der Prämienberechnung für die Motorhaftpflichtversicherung

- Die Versicherungsanbieter in der Schweiz sollen dazu verpflichtet werden, die statistischen Grundlagen und die versicherungsmathematischen Grundsätze offenzulegen, aufgrund welcher die unterschiedlichen Prämien berechnet werden.
- Die Versicherungsanbieter sollen in Zukunft die Höhe der Prämien nicht mehr basierend auf der Nationalität der Versicherten festlegen dürfen, wie es aktuell bei den Autoversicherungen der Fall ist.
- Es soll geprüft werden, ob es seitens der Versicherungsanbieter nicht andere Mittel zur Festlegung der Prämien für Motorhaftpflichtversicherung gibt, welche die Nationalität der Versicherten bei der Berechnung nicht mehr berücksichtigen.

Mehr Chancengleichheit im Gesundheitsbereich

- Formulierung und Umsetzung einer übergeordneten Strategie «Gesundheit und Migration» auf kantonaler Ebene.
- Für den Bereich «Gesundheit und Migration» soll eine Koordinationsstelle zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons geschaffen werden.
- Die niederschweligen psychosozialen Angebote sollen im Kanton Basel-Stadt ausgebaut werden.
- Die kantonalen statistischen Datenerhebungen sollen stärker auf das Thema «Gesundheit und Migration» fokussieren, damit Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit im Gesundheitssystem für Menschen mit Migrationshintergrund effizienter und effektiver umgesetzt werden können.
- Das interkulturelle Dolmetschen soll im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung gestärkt werden, im Sinne der Frühintervention und der Bekämpfung von Chronifizierung und Invalidisierung.
- Die Finanzierung von professionellen Dolmetscherdiensten in Spitälern sowie im ambulanten Bereich muss sichergestellt werden.

Mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für die Basler Bevölkerung

- Der Kanton Basel-Stadt soll die Volksanregung als verbindlichere Form der politischen Partizipation der Bevölkerung einführen.
- Der Kanton Basel-Stadt soll die Umsetzung des Pilotprojekts «Alle an einem Tisch» im Raum Basel-West unterstützen, um die Teilhabe der lokalen Bevölkerung am städtischen Leben und den Mitwirkungsprozessen zu fördern.

Eine gelebte Willkommenskultur im Kanton Basel-Stadt

- Die Beratungs- und Unterstützungsangebote für männliche Geflüchtete und männliche Migranten sollen im Kanton Basel-Stadt gestärkt werden.
- Der Kanton Basel-Stadt soll im Sinne der Willkommenskultur Gutscheine für Deutsch- und Schweizerdeutschkurse künftig auch an zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen abgeben.

Weitere Informationen und Argumente zu den einzelnen politischen Vorschlägen sind der Resolution beigelegt.

Basel, 9. November 2019, die aktiven Teilnehmenden der Basler MigrantInnen- & Migrantinnensession 2019

[Unterschriften der Teilnehmenden]

4. Politische Vorschläge der Arbeitsgruppen

Folgende Texte wurden von den Arbeitsgruppen der Migranten- & Migrantinnensession 2019 erarbeitet.

4.1 Arbeitsgruppe «Autoversicherungen»

4.1.1 Transparenz bei der Prämienberechnung für die Motorhaftpflichtversicherung

Verfasst von Ciprian Speranza, Cristina Bronner, Firat Gül, Youcef Hamerlain, Tatiana Vieira, Vivek Kumar und Zaira Esposito - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Autoversicherungen».

Gemäss dem Strassenverkehrsgesetz (Art. 63 Art 1) muss jede Halterin und jeder Halter eines Motorfahrzeugs obligatorisch eine Haftpflichtversicherung für das gehaltene Fahrzeug abschliessen.¹ In der Schweiz wird die obligatorische Motorhaftpflichtversicherung von privaten Versicherungsgesellschaften angeboten. Da Versicherungsgesellschaften durch ihre Dienstleistungen keine staatliche Aufgabe erfüllen, gilt für diese die Vertragsfreiheit gemäss Art. 27 der Bundesverfassung und Art. 3 des Versicherungsvertragsgesetzes. Demnach können Versicherungsgesellschaften grundsätzlich frei über ihre Prämiengestaltung bestimmen. Die Prämien für die gleiche Versicherungsdeckung unterscheiden sich bei unterschiedlichen Versicherungsgesellschaften je nach Geschlecht, Alter, Dauer des Besitzes des Fahrausweises, Häufigkeit von Verkehrsregelverstössen und Nationalität sehr stark voneinander. Die brisanten Prämienunterschiede bei Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen, vor allem aufgrund der Staatsbürgerschaft der Lenkerin / des Lenkers, wurden auch im Rahmen von unterschiedlichen Studien analysiert² und von Politikern/-innen verschiedener Parteien durch parlamentarische Vorstösse hinterfragt.³ Zahlreich sind zudem die in den letzten Jahren erschienen Medienberichte zu dieser Thematik.⁴ Die Nationalität als Kriterium für die Prämienberechnung wird in diesen Dokumenten als eine schweizerische Eigenart definiert, die in anderen europäischen Ländern keine Entsprechung findet, wie zum Beispiel auch in der 2005 eingereichten Petition⁵ der Gewerkschaft UNIA.

Die Prämien für die Motorhaftpflichtversicherung werden von den Versicherungsgesellschaften aufgrund von sogenannten Risikokalkulationen berechnet. Berücksichtigt werden dabei verschiedene Risikomerkmale des Fahrzeugs sowie der betroffenen Person. Zu den Persönlichkeitsmerkmalen gehören Alter, Geschlecht und die Nationalität der Lenkerin/des Lenkers.

Wie die aktuelle Studie von Pärli, Vecchi und Oberhauser (2019) belegt⁶, unterscheidet sich die Höhe der Prämien stark je nach Nationalität der versicherten Person. Die Statistiken, aufgrund derer die Prämien berechnet werden, sind nicht öffentlich zugänglich. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, eine Aussage darüber zu machen, ob das Kriterium der Nationalität überhaupt dazu geeignet ist, das Ziel einer risikogerechten Prämie zu erreichen. Die herrschende Lehre und Praxis gestatten bei Motorhaftpflichtversicherungen eine unterschiedliche Behandlung zwischen Schweizern/-innen und Ausländern/-innen sofern anerkannte versicherungsmathematische Grundsätze und statistische Grundlagen diesen Unterschied belegen und rechtfertigen können.

In diesem Zusammenhang hat auch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) einen Katalog erstellt, der von Versicherungsgesellschaften erfüllt werden muss, um unterschiedliche Prämien aufgrund der Staatsangehörigkeit der Lenkerin oder des Lenkers erheben zu dürfen.⁷ Als der Bundesrat 2012 durch eine Interpellation damit konfrontiert wurde, antwortete er, dass bei der gängigen Praxis per se keine Diskriminierung vorliege, solange sachliche Gründe dies

¹ Kurt Pärli, Luca Vecchi, Camil Oberhauser (2019): Ungleiche Prämien aufgrund von Nationalität, Alter und Geschlecht bin der Motorfahrzeughaftpflichtversicherung – ein Diskriminierungsproblem? In: Zeitschrift für Haftpflichtrecht HAVE (1/2019), S. 17-30.

² Vgl. Pärli, Vecchi, Oberhauser (2019:30) und www.comparis.ch/autoversicherung/versicherung/studie/autoversicherung-preisunterschied-auslaender

³ Siehe z.B. Teuscher Franziska (2012, 12.1071): www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20121071

Hodgers Antonio (2010, 10.3209): www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20103209

Leuenberger Ueli (2007, 07.3125): www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20073125

⁴ www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/Versicherungen-schroepfen-Auslaender--bis-zur-Einbuengerung/story/13679869
www.swissinfo.ch/eng/fact-check_do-foreigners-pay-higher-car-insurance-premiums-in-switzerland-/45200034

⁵ www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=13110

⁶ Vgl. Pärli, Vecchi, Oberhauser (2019:26)

⁷ Aus der Anfrage «Teuscher Franziska (2012, 12.1071): www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20121071»



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

zu rechtfertigen vermögen.⁸ Durch das Merkmal «Nationalität» ist es gemäss dem Bundesrat⁹ zudem möglich, signifikante Aussagen in Bezug auf kleinere Gruppen zu treffen und somit auch sogenannte «Risikogruppen» zu bilden, die mit differenzierten Prämien belastet werden können. Gemäss der Studie¹⁰ von Pärli/Vecchi und Oberhauser (2019:26) fällt besonders auf, dass die Einteilung der jeweiligen Nationalitäten in Risikokategorien je nach Versicherungsgesellschaft sehr unterschiedlich ausfallen kann. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob und inwiefern Versicherungen für jede Nationalität über entsprechende repräsentative Statistiken verfügen, die eine solche Einteilung erklären und einer wissenschaftlichen Überprüfung standhalten können.¹¹ Ohne gesetzliche Verpflichtung zur Transparenz und Offenlegung der statistischen Grundlagen und der versicherungsmathematischen Grundsätze besteht bei den Autoversicherungsprämien ständig der Verdacht auf Diskriminierung (gemäss Art. 8 Abs. 2 BV) und begründet die Vermutung einer Persönlichkeitsverletzung - so bestätigen Pärli, Vecchi und Oberhauser¹².

In dieser Hinsicht wird der Bundesrat beauftragt, dringend dafür zu sorgen, dass die Versicherungsgesellschaft die statistischen Grundlagen und die versicherungsmathematischen Grundsätze offenlegen, aufgrund welcher die unterschiedlichen Prämien bei gleichen Voraussetzungen berechnet werden. Zudem soll geprüft werden, ob es nicht mildere Mittel gäbe, um die von den Versicherungsgesellschaften verfolgten Ziele zu erreichen, z.B. eine signifikante Erhöhung der Prämien nach jedem Verkehrsregelverstoss auf individueller Ebene und nicht verbunden mit der Nationalität der betroffenen Person.

Was wir in dieser Hinsicht unternehmen können:

Versicherungsvertragsgesetz:

Das Versicherungsvertragsgesetz (VVG), welche u.a. die Freiheit der Versicherungsunternehmen regelt, wird gerade revidiert. Die Beratungen werden in der Wintersession 2019 im Nationalrat fortgeführt und vermutlich auch beendet, je nach Anzahl der noch bestehenden unterschiedlichen Entscheide zwischen National- und Ständerat. Unsere Forderung nach mehr Transparenz betrifft Art. 3 des VVG, wo es um die Informationspflicht des Versicherers geht. Dieser Aspekt wurde während der Beratungen besprochen, aber nicht weiterverfolgt. Das revidierte Gesetz wird somit diesen Aspekt nicht berücksichtigen.

Versicherungsaufsichtsgesetz:

Die Beziehungen zwischen Versicherungsunternehmen und Versicherten werden durch das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) geregelt. Demnach können Einschränkungen der Arbeit von Versicherungsunternehmen durch den Bundesrat erlassen werden. Die Revision des VAG wird 2020 in den beiden Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) diskutiert. Die Arbeitsgruppe ist in Kontakt mit Nationalrätinnen und Nationalräten und klärt die Möglichkeiten ab, im Rahmen eines Vorstosses ein Verbot diskriminierungsverdächtigen Vorgehens seitens der Versicherungsunternehmen zu verlangen. Sollte das revidierte VAG diesen Aspekt nicht berücksichtigen, kann die Lancierung eines Referendums in Frage kommen.

⁸ Stellungnahme des Bundesrates vom 22.08.2012 zur Interpellation www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20121071 Teuscher Franziska (2012, 12.1071)

⁹ Aus der Anfrage «Teuscher Franziska (2012, 12.1071): www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefft?AffairId=20121071»

¹⁰ Vgl. Pärli, Vecchi, Oberhauser (2019:26)

¹¹ Vgl. Pärli, Vecchi, Oberhauser (2019:26)

¹² Vgl. Pärli, Vecchi, Oberhauser (2019:30)

4.2 Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration»

4.2.1 Statistische Daten und übergeordnete Strategie Gesundheit und Migration

Verfasst von Cátia dos Santos, Cristopher Kobler, Monica Aponte, Youcef Hamerlain, Judit Mikó, Paulina Amaya Abella, Zaira Esposito - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration».

Migrantinnen und Migranten sind oft Risiken ausgesetzt, die sich sequentiell und kumulativ negativ auf die Gesundheit auswirken können. Sprachliche, administrative, kulturelle oder ökonomische Barrieren können den Zugang zum Gesundheitssystem erschweren. So ist ihr Gesundheitszustand in vielen Fällen weniger gut als jener der Schweizer Bevölkerung, wobei Frauen stärker davon betroffen sind als Männer - so berichtet das Bundesamt für Gesundheit.¹³

Doch sollen alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder sozialer Schicht, die gleichen Chancen auf ein gesundes Leben und einen optimalen Zugang zur Gesundheitsversorgung haben.¹⁴ Nur so können nichtadäquate medizinische Inanspruchnahme und Versorgung verhindert werden, die unnötige Kosten generieren.

Gemäss dem Schreiben des Regierungsrates zur schriftlichen Anfrage Wyss (19.5261.02)¹⁵ besteht auch im Kanton Basel-Stadt, wo der Anteil der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner deutlich über dem nationalen Durchschnitt liegt, der spezifische Bedarf, die Gesundheit der Migrationsbevölkerung zu fördern sowie einen chancengleichen Zugang zum Gesundheitssystem zu gewährleisten. Diesem Umstand hat auch der kantonale Gesetzgeber Rechnung getragen und im Gesundheitsgesetz festgehalten, dass der Kanton zum Abbau von gesundheitlichen Ungleichheiten beizutragen hat. Das Gesundheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat 2008, basierend auf der Bundesstrategie «Migration und Gesundheit 2008-2013», ein kantonales Programm «Migration und Gesundheit» erstellt. Das bastelstädtische Programm versteht sich als Querschnittsaktivität für die anderen Präventionsprogramme des Gesundheitsdepartements. Eine übergeordnete Strategie «Gesundheit und Migration» oder eine - gemäss dem Regierungsrat wünschenswerte und projektunabhängige Koordination zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen - gibt es jedoch noch nicht.

Seit 2008 wurden im Bereich transkulturelle Gesundheitsförderung und Prävention, verschiedene Präventionsprojekte und Massnahmen entwickelt - dies bestätigte in diesem Jahr der Regierungsrat in der Stellungnahme 19.5261.02.¹⁶ Doch zeigt eine Bestandaufnahme von Projekten und Massnahmen im Kanton Basel-Stadt, dass sich diese hauptsächlich an gesunde Migrantinnen und Migranten richten. Des Weiteren sind es oft hochspezialisierte Angebote, welche Schwererkrankte als Zielgruppe haben. Bei niederschweligen psychosozialen Angeboten, z.B. im Bereich der Frühintervention oder Beratung, scheint noch ein zusätzlicher Bedarf vorhanden zu sein.

Zur Identifizierung spezifischer Lücken im System - vor allem zur Erreichung von vulnerablen Personen, namentlich sozioökonomisch benachteiligten Gruppen - wäre eine optimierte Datenlage hilfreich - so der Regierungsrat. Diese Aussage wird auch vom Bundesamt für Gesundheit¹⁷ bestätigt, welches dafür plädiert, eine differenzierte Datengrundlage zum Gesundheitszustand der Migrationsbevölkerung sicherzustellen. Vor allem im Hinblick auf migrationsspezifische Merkmale, ist die Datenlage der schweizerischen Gesundheitsberichterstattung lückenhaft.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen,

- ob die Schaffung einer projektunabhängigen Koordination für den Bereich «Gesundheit und Migration» zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsstellen und privaten Institutionen innerhalb des Kantons möglich wäre,
- ob die Formulierung einer übergeordneten Strategie «Gesundheit und Migration» möglich wäre,

¹³ Bundesamt für Gesundheit (2010): Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung - www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/forschung-zu-gesundheitlicher-chancengleichheit/schlueselmerkmale-zur-erfassung-des-migrationshintergrunds.html

¹⁴ www.skos.ch/fileadmin/user_upload/skos_main/public/pdf/grundlagen_und_positionen/themendossiers/Gesundheit/BAG_Aktivitaeten_GCG.pdf

¹⁵ www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100390/000000390325.pdf?t=157078034820191011095228

¹⁶ www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100390/000000390325.pdf?t=157078034820191011095228

¹⁷ Bundesamt für Gesundheit (2016): Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung - www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/forschung-zu-gesundheitlicher-chancengleichheit/schlueselmerkmale-zur-erfassung-des-migrationshintergrunds.html



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

- ob die niederschweligen psychosozialen Angebote im Kanton Basel-Stadt ausgebaut werden können, und
- ob, unter Berücksichtigung der Anleitung «Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in der Schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung»¹⁸ des Bundesamts für Gesundheit, die kantonalen statistischen Datenerhebungen auf das Thema «Gesundheit und Migration» noch stärker fokussieren können.

Die MigrantIn- & MigrantInnensession 2019 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

¹⁸ Bundesamt für Gesundheit (2010): Schlüsselmerkmale zur Erfassung des Migrationshintergrundes in schweizerischen Gesundheitsdatenerhebung - www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/forschung-zu-gesundheitlicher-chancengleichheit/schlueselmerkmale-zur-erfassung-des-migrationshintergrunds.html

4.2.2 Verbesserung ambulanter Dolmetscherdienste - Gesundheit ist ein Grundrecht!

Verfasst von Cátia dos Santos, Cristopher Kobler, Monica Aponte, Youcef Hamerlain, Judit Mikó, Paulina Amaya Abella, Zaira Esposito - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration», unter fachlicher Beratung von Dr. phil. des. Amina Trevisan und Dr. phil. Dipankar Das.

Bund und Kantone sind für die Gewährleistung einer ausreichenden, allen zugänglichen medizinischen Grundversorgung von hoher Qualität verantwortlich. Dieses Prinzip ist auch im Artikel 41 der Bundesverfassung verankert.¹⁹

Die gegenseitige Verständigung zwischen Patienten/-innen und Leistungserbringern/-innen stellt dabei eine notwendige Bedingung jeglicher gesundheitlichen Behandlung dar. Denn Verständigungsschwierigkeiten können die medizinische Versorgung erschweren, die Patienten- und Patientensicherheit gefährden oder sogar den therapeutischen Erfolg verunmöglichen. Eine Über-, Unter- oder Fehlversorgung wirkt sich aber nicht nur negativ auf die gesundheitliche Situation der betroffenen Person aus, sondern es werden auch unnötige Kosten zu Lasten der Gesellschaft generiert.²⁰

In der Schweiz leben gemäss dem Bundesamt für Gesundheit²¹ schätzungsweise 200'000 Personen, die weder eine Landessprache noch Englisch verstehen. Zudem gibt es eine nicht zu unterschätzende Anzahl Fremdsprachiger, die zwar ein Alltagsgespräch bewältigen können, aber bei komplizierteren Erläuterungen zu Gesundheitsfragen sprachliche Hürden haben und somit Unterstützung benötigen. Diese Problematik ist bekannt und verschiedene Medien und Fachexperten haben bereits darüber berichtet.²²

Nach dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) übernimmt die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) die Kosten für die Leistungen, die der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen dienen (Art. 25 Abs. 1 KVG). Im Sinne von diesem Artikel ist das Dolmetschen durch professionelle interkulturelle Dolmetschende keine Leistung, die im direkten Zusammenhang mit der Diagnose oder Behandlung einer Krankheit und ihrer Folgen steht.

Die einzelnen Kantone sind für die Finanzierung des interkulturellen Dolmetschens bei medizinischen Behandlungen zuständig.²³ Unterschiedlich ist die Finanzierung über Spitäler²⁴: Einige Kantone haben im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Universitäts- oder Kantonsspitalern Abgeltungen dafür vorgesehen. Anders sieht es im ambulanten Bereich aus, wo die Kosten von dem/der Patient/-in oder dem/der Leistungserbringer/-in getragen werden müssen. Die fehlende Kostenübernahme führt dazu, dass oftmals die Betroffenen aufgefordert werden, selbst eine Person mitzunehmen, welche für sie übersetzt.²⁵

Der Einbezug von nicht qualifizierten Dolmetschenden kann jedoch fatale Auswirkungen haben - von der fehlenden Dolmetscherqualifikation, bis hin zur Qualität der Diagnostik und der somit fehlenden Behandlung - dies bestätigt auch eine neue Studie von Müller, Roose, Landis und Gianola (2018: 32)²⁶.

In dieser Hinsicht ist es essenziell, bei Verständigungsschwierigkeiten zwischen Patienten/-innen und Leistungserbringern/-innen, eine Fachperson im Bereich des interkulturellen Dolmetschens einzubeziehen. Ohne die Finanzierung der Übersetzungsdienstleistungen - eine brisante Problematik vor allem im ambulanten Bereich - lässt sich dies aber nicht kostendeckend finanzieren. Es braucht diesbezüglich dringend eine Lösung.

¹⁹ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19995395/index.html

²⁰ www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/interkulturelles-dolmetschen.html

²¹ www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/interkulturelles-dolmetschen.html

²² www.srf.ch/news/schweiz/sprachbarrieren-im-spital-wer-soll-fuer-dolmetscher-zahlen
www.srf.ch/news/schweiz/uebersetzer-in-spitaelern-krankenkassen-sollen-dolmetscher-bezahlen

²³ www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/interkulturelles-dolmetschen/Wissensgrundlagen-interkulturelles-Dolmetschen.html

²⁴ www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/gesundheitsliche-chancengleichheit/interkulturelles-dolmetschen/Wissensgrundlagen-interkulturelles-Dolmetschen.html

²⁵ Franziska Müller, Zilla Roose, Flurina Landis, Giada Gianola (2018): Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen, Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit. www.interpret.ch/admin/data/files/infolib_asset/file/304/2018_psychische-gesundheit-traumatisierte-asylsuchende.pdf

²⁶ Franziska Müller, Zilla Roose, Flurina Landis, Giada Gianola (2018): Psychische Gesundheit von traumatisierten Asylsuchenden: Situationsanalyse und Empfehlungen, Bericht zuhanden des Bundesamts für Gesundheit, Sektion Gesundheitliche Chancengleichheit. www.interpret.ch/admin/data/files/infolib_asset/file/304/2018_psychische-gesundheit-traumatisierte-asylsuchende.pdf



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

Die Arbeitsgruppe «Gesundheit und Migration» bittet den Grossen Rat und den Regierungsrat,

- das interkulturelle Dolmetschen im Rahmen der gesundheitlichen Grundversorgung im Sinne der Frühintervention und Bekämpfung von Chronifizierung und Invalidisierung zu stärken, und
- die Finanzierung von professionellen Dolmetscherdiensten in Spitälern sowie im ambulanten Bereich sicher zu stellen.

Die Migranten- & Migrantinnensession 2019 wünscht sich, dass dieser Vorschlag als Petition eingereicht wird.

4.3 Arbeitsgruppe «Willkommenskultur»

4.3.1 Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund

Verfasst von Carolina Hutmacher, Cristina Franchi, Gina Vega, Makram Hanin, Migmar Christoph Raith, Yudalmis Bader - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Willkommenskultur».

In Basel gibt es einige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Personen mit Migrationshintergrund und für Geflüchtete.²⁷ Beratungsstellen und/oder Unterstützungsangebote, die sich auf mänderspezifische Themen spezialisieren bzw. fokussieren und die sich an Männer mit Fluchterfahrung und Männer mit Migrationshintergrund richten, gibt es jedoch kaum. Zwar bietet das Männerbüro Basel Beratung aus einer Geschlechter- bzw. Männlichkeit/-en reflektierenden Perspektive für Männer in Basel an, hat aber nicht genügend personelle Ressourcen und finanzielle Mittel, um ihr Angebot Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung zugänglich zu machen und es auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen anzupassen.

Dabei sind spezialisierte Beratungsstellen und Unterstützungsangebote für die (Neu-)Orientierung und Stärkung der Rolle und Identität von Männern mit Flucht- und Migrationserfahrung in der Schweizer Gesellschaft sehr wichtig, damit sie sich in den Schweizer Kontext hineinfinden können und an der Gesellschaft teilnehmen und teilhaben können. Denn es sind unterschiedliche Faktoren und Lebensumstände von geflüchteten Männern und Männern im Migrationskontext, die auf die Lebensentwürfe und die Identität des Mannseins einwirken. Diese Lebensumstände gehen aus von der Unsicherheit des Asylverfahrens und/oder des Aufenthaltsstatus, der Arbeitslosigkeit und/oder der schwierigen Arbeitsintegration, den Anforderungen und Erwartungen der Schweizer Gesellschaft bis hin zu psychischen Folgen von traumatisierenden Erfahrungen vor oder während der Flucht, Kommunikationsbarrieren, Erfahrungen des Fremdseins und der Konfrontation mit Diskriminierung.²⁸

Flucht und Migration bewirken nicht nur Veränderungen in den Rollen und Verhaltensmustern der Männer in der Gesellschaft, sondern auch in den Familienstrukturen. Denn innerhalb der Familien sind Migrantenväter immer wieder gefordert, sich veränderten Gegebenheiten anzupassen und sich neu zu orientieren, was auch umfassende Lernprozesse auslöst. Diese werden dennoch selten thematisiert (Tabuisierung), bzw. werden selten Räume gefunden, um diese anzusprechen. Deswegen ist eine breite Palette an Angeboten wichtig, welche die unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensumstände geflüchteter Männer und männlichen Migranten abdecken.

Die Unterstützungsangebote können variieren von der spezialisierten Beratung über ein Coaching (im Sinne von psychosozialen Support) bei mänderspezifischen Umständen bis hin zu informellen Austauschrunden, die unter anderem eine aktive Auseinandersetzung mit Männerbildern, Geschlechter-, Partnerschafts- und Familienvorstellungen in der Gesellschaft ermöglichen. Auch wichtig sind Empowerment-Projekte zur Ressourcenorientierung und zur Information und Wissensvermittlung, um die Erziehungskompetenzen zu unterstützen. Eine gute Initiative zeigt hierzu der eritreische Verein HSK, der das Thema Vatersein in der Schweiz in Männerrunden für Eritreer in ihrer Sprache anbietet.

Von Bedeutung ist aber auch, um Sprachbarrieren zu verringern und die Zielgruppe wirklich zu erreichen, dass die Angebote in verschiedenen Sprachen verfügbar sind und dass die Öffnungs- und Gesprächszeiten auf die spezifischen Arbeits- und Lebensbedingungen der Zielgruppe angepasst sind. Die Angebote sollen nicht nur aus einer differenzierten und gender-reflektierten Perspektive, sondern auch im Kontext von Migration und Männlichkeit, die kulturellen, ethnischen, wirtschaftliche und sozialen Aspekte berücksichtigen. Idealerweise sollten Männer mit Migrationserfahrung und ähnlichem soziokulturellen Hintergrund in die Unterstützungsangebote miteinbezogen werden.

²⁷ Angebote unter anderen von der GGG-Migration, HEKS, Caritas, K5 und Projekte DA-Sein und FRAU-SEIN der Offene Kirche Elisabethen sind gut etabliert und werden sehr gut genutzt.

²⁸ Siehe: Studie «Geflüchtete Männer in Deutschland – Bedarfe, Herausforderungen und Ressourcen Geflüchteter Männer», (2018): www.movemen.org/de/wp-content/uploads/sites/2/2018/09/Gefuechtete_Maenner_in_Deutschland_Bedarfe_Herausforderungen_Ressourcen_Kurzversion_Auflage2.pdf und Dokumentation der Heinrich-Böll-Stiftung, Migration und Männlichkeiten (2005): www.gwi-boell.de/sites/default/files/uploads/2014/04/migration_oder_maennlichkeiten_nr.14.pdf



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

All dies soll, durch einen präventiven und aktiven Ansatz, Männer in den unterschiedlichen Migrationskontexten unterstützen, sich in der Schweizer Gesellschaft zu orientieren, ihre Ressourcen und Potenziale anzuerkennen und sie einbringen zu können, ihre Teilhabe und Teilnahme zu fördern sowie ihre Partnerschafts- und Erziehungskompetenzen zu stärken.

Deshalb fordern wir von der Regierung,

- den Ausbau und die Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten (Coaching / Männerrunde / Austauschtreffen) für männliche Geflüchtete und Migranten unter besonderer Berücksichtigung von Geschlechter- bzw. Männlichkeit/en, von Flucht und Migration reflektierenden Perspektiven sowie
- die Überprüfung, ob und inwiefern das Männerbüro Basel sein Angebot auf die Zielgruppe geflüchtete Männer und Männer mit Migrationserfahrung ausweiten kann, so dass sie über genügend Kompetenzen zur Aufarbeitung von Flucht- und Migrationsgeschichten aus einer geschlechtersensiblen Perspektive - und die nötigen finanzielle Mittel - verfügen, um die o.g. Zielgruppe zu erreichen und gerecht zu beraten.

Die Migranten- & Migrantinnensession 2019 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

4.3.2 Deutschkurse für zuziehende Schweizerinnen und Schweizer aus anderen Sprachregionen

Verfasst von Carolina Hutmacher, Cristina Franchi, Gina Vega, Makram Hanin, Migmar Christoph Raith, Yudalmis Bader - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Willkommenskultur».

Seit 2015 finanziert der Kanton Basel-Stadt neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten mit Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung B in den ersten zwölf Monaten ihres längerfristigen Aufenthaltes einen kostenlosen Deutschkurs im Umfang von 80 Lektionen. Dieser kann bei einer zertifizierten, kantonally anerkannten Sprachschule eingelöst werden.²⁹

Auslandsschweizer/-innen sowie alle zuziehenden Schweizer/-innen aus anderen Sprachregionen erhalten diese Unterstützung nicht.

Gemäss Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten (16.5283.02) finanziert der Kanton bei Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit Massnahmen zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wozu bei Bedarf auch die Verbesserung der Sprachkenntnis gehört.

Ab 2020 werden zudem, im Sinne der Basler Willkommenskultur, die Gutscheine auch für nicht deutschsprachige Auslandsschweizerinnen und -schweizer angeboten. Diese Massnahme wird ab nächstem Jahr eingeführt, um den Forderungen der oben erwähnten Anzugstellerinnen und Anzugsteller, welche bessere Integrationsmassnahmen für Auslandsschweizer/-innen gefordert hatten, nachzukommen. Ein entsprechendes Konzept wird im Jahr 2019 ausgearbeitet, wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme berichtete³⁰.

Gemäss des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt melden jedoch jährlich auch rund 500 Personen³¹ aus anderen Sprachregionen der Schweiz ihren Wohnsitz in Basel an. Davon stammen um die 20 Prozent aus dem italienischen Teil der Schweiz, die übrigen Personen kommen aus französischsprachigen Kantonen. Diese fremdsprachigen Schweizer/-innen aus der italienischen, rätoromanischen oder französischen Schweiz erhalten diesen Gutschein für einen Deutschkurs im Gegensatz zu Ausländern/-innen mit einer Aufenthaltsbewilligung B oder Auslandsschweizern/-innen nicht.

Dies wird damit begründet, dass in der Schweiz in der Regel die Möglichkeit bestünde, die Landessprachen in der Schule zu erlernen und somit keine kostenlosen Deutschkurse erforderlich seien. Richtig ist, dass gemäß Art. 15 des Sprachgesetzes sichergestellt sein muss, dass alle Schülerinnen und Schüler am Ende der obligatorischen Schulzeit über Kompetenzen in mindestens einer zweiten Landessprache und einer weiteren Fremdsprache verfügen³². Das Erlernen einer zweiten oder dritten Landessprache im Rahmen der obligatorischen Schulzeit gibt jedoch noch keine Sicherheit dafür, dass diese Personen bei einem Ortswechsel von einer Sprachregion in eine andere tatsächlich über Sprachkenntnisse verfügen, die ihnen bei der Bewältigung des Alltags oder bei einem allfälligen Einstieg ins Berufsleben in einer anderen Sprachregion ermöglichen. So müssen regelmässig zusätzliche Deutschkurse besucht werden, um diesen Einstieg meistern zu können.

Die in der Schweiz herrschende Mehrsprachigkeit gilt als Besonderheit, welche geschützt und gefördert werden soll - nicht nur aus wirtschaftlichen oder sozialen Gründen: Die Förderung des sprachlichen Pluralismus stellt auch eine zentrale Säule für den Zusammenhalt des Landes dar. So bestätigt etwa eine Studie des Schweizerischen Nationalfonds:

«Die Sprache spielt bei der Identitätsfindung der Einzelnen und der lokalen Gemeinschaften und bei der Tradierung von Wertvorstellungen eine zentrale Rolle. Der Erwerb anderer Landessprachen kann dazu dienen, über ihre Kenntnis den direkten Zugang zu den Bindungen ihrer Sprecher und Sprecherinnen zu finden und damit den Zusammenhalt des Landes zu fördern³³».

Nach Auffassung der Anfragesteller/-innen müssen in einem Land mit verschiedenen Sprachregionen, die alle Teil der nationalen Identität sind, spezifische Massnahmen getroffen werden, welche auch Schweizern/-innen dabei helfen,

²⁹ www.mb.bs.ch/weiterbildung/sprachfoerderung-integration.html#page_section3_section7

³⁰ www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100389/000000389377.pdf?t=157077770820191011090828

³¹ Aus den Kantonen: Freiburg, Waadt, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin. Nicht berücksichtigt wird dabei der Kanton Graubünden.

³² www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062545/index.html

³³ Schweizerisches Nationalfond (SNF, 2004). Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz. Ausführungsplan des Nationalen Forschungsprogramms NFP 56. Zugriff unter www.snf.ch/SiteCollectionDocuments/nfp_ausfuehrung_nfp56.pdf



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

bei einem Wechsel in eine andere Sprachregion sprachliche Schwierigkeiten zu überwinden. Die Förderung von Mehrsprachigkeit muss in der Schweiz eine hohe Priorität haben.

Die Anfragesteller/-innen bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern werden fremdsprachige Schweizer/-innen im oben erwähnten Konzept berücksichtigt?
- Inwiefern können Gutscheine für Deutschkurse auch für fremdsprachige Schweizer/-innen, analog dem Modell bei den Auslandschweizern/-innen eingeführt werden?
- Inwiefern können für fremdsprachige Schweizer/-innen Gutscheine für kostenlose Schweizerdeutsch-Kurse eingeführt werden, um deren Verständigung mit der einheimischen Bevölkerung, im Sinne des Empowerments ab der ersten Stunde zu fördern?

Die Migranten- & Migrantinnensession 2019 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als schriftliche Anfrage eingereicht wird.



4.4 Arbeitsgruppe «Politische Partizipation»

4.4.1 Einführung der Volksanregung im Kanton Basel-Stadt

Verfasst von Sine Diagne, Metka Hercog, Iwona Prusicka, Tatiana Vieira, Mitglieder der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation».

Politische Rechte und Partizipationsmöglichkeiten sind das Fundament der direkten Demokratie. Dem Volk stehen diverse politische Instrumente zur Verfügung, um Anliegen und Anregungen in die politische Arena auf kantonaler Ebene und auf Gemeindeebene einzubringen. Im Kanton Basel-Stadt sind dies: Referendum, Volksinitiative und Petition.

Referenden und Initiativen können nur durch stimmberechtigte Personen lanciert und unterschrieben werden. In Basel machen Stimmberechtigte etwas mehr als 54 Prozent der gesamten Wohnbevölkerung aus. Die Erfahrung zeigt ausserdem, dass Referenden und Initiativen zeitaufwendig und teuer sind, was die Partizipationsmöglichkeit stark erschwert. Die Petition ist also das einzige Instrument, welches der Bevölkerung ermöglicht, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, Inputs und Anregungen direkt in die Politik einzubringen. Dieses Instrument ist deutlich weniger aufwendig als Referenden oder Initiativen aber ebenfalls deutlich weniger verbindlich. Sie verlangt weder Mindestanzahl noch Mindestalter. Sie kann von Personen, die im Kanton Basel-Stadt oder anderswo wohnhaft sind, lanciert werden. Da die Kriterien wenig verbindlich sind, besteht die Gefahr, dass Personen, die nicht hier leben und wenig mit dem Thema zu tun haben, auch unterschreiben. Dies führt wiederum dazu, dass viele der gesammelten Unterschriften (z.B. online) zu weit zerstreut und deshalb weniger glaubwürdig sind.

Ein geeignetes Instrument für die Bevölkerung, um sich direkt in die Politik einzubringen, scheint die Volksanregung zu sein. In Riehen steht sie der Bevölkerung als politisches Instrument seit über fünfzehn Jahren zur Verfügung. Personen, die in Riehen wohnhaft und angemeldet sind sowie das 14. Altersjahr erreicht haben, können eine Volksanregung lancieren. Sie muss begründet werden und von mindestens 100 in Riehen wohnhaften Personen unterschrieben werden³⁴. Somit sendet die Volksanregung ein stärkeres Signal an die politischen Vertreterinnen und Vertreter als die Petition.

Die Volksanregung ermöglicht eine direkte Mitwirkung der Einwohner/-innen. Sie verstärkt das Zusammenleben und das Zugehörigkeitsgefühl am Wohnort und fördert zudem die Verantwortungsübernahme der Bevölkerung. Einwohner/-innen, die eine Volksanregung einreichen, wollen etwas Konkretes im Wohnort verbessern und treiben dieses Anliegen zusammen mit anderen Einwohnern/-innen voran.

Aus den oben genannten Gründen schlägt die Arbeitsgruppe «Politische Partizipation» die Einführung der Volksanregung als weiteres Instrument für politische Partizipation auf kantonaler Ebene in Basel-Stadt vor:

- Für alle Personen, die in Basel wohnhaft sind; unabhängig von deren Nationalität und Stimmberechtigung
- Ab einem Alter von 14 Jahren
- Von mindestens 800 Unterschriften

Die Volksanregung würde eine verbindliche Alternative für die Basler Wohnbevölkerung bieten, um ihre Anliegen direkt ins kantonale Parlament einbringen zu können. Der Kanton Basel-Stadt hätte somit ein politisches Instrument, welches ein stärkeres Signal an die kantonale Regierung senden würde und verbindlich im Parlament diskutiert werden müsste. Ein Instrument mit einer klaren und starken Botschaft. Ein Instrument, das die Einwohner verbinden kann. Ein Instrument, das eine Alternative zur Petition bietet. Und vor allem, ein Instrument, für die politische Partizipation von Personen ohne Stimmrecht, junge Menschen sowie Migranten/-innen.

Mit diesem Anzug wollen wir die Palette der bereits verfügbaren politischen Instrumente für eine erhöhte Partizipation der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt ergänzen.

Die Migranten- & Migrantinnensession 2019 wünscht sich, dass dieser Vorschlag im Grossen Rat als Anzug eingereicht wird.

³⁴ www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/pdf_file_with_annex/3055

4.4.2 Pilotprojekt (2020-2021) «Alle an einem Tisch»

Für die Förderung der Partizipation von Migranten/-innen auf Quartiersebene

Verfasst von Cristina Franchi und Thusanthi Sinniah - Mitglieder der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation» und künftige Co-Leiterinnen des Pilotprojekts «Alle an einem Tisch».



Ausgangslage

Personen mit Migrationshintergrund machen im Kanton Basel-Stadt fast 40 Prozent der Wohnbevölkerung aus. Darüber hinaus wächst die in Basler Quartieren wohnhafte Bevölkerung insbesondere durch Menschen aus dem Ausland an³⁵. Die Quartiergruppen, die sich aktiv an Mitwirkungsprozessen beteiligen, bilden dieses Verhältnis jedoch nicht repräsentativ ab - der Anteil ausländischer Bevölkerung ist hier sehr gering. Obwohl nämlich Personen ohne Schweizer Pass von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben, besteht für sie die Möglichkeit der informellen Teilnahme. Und genau in diesem Bereich gibt es noch Verbesserungspotential.

Unser Vorhaben

Unter Berücksichtigung dieser Tatsache haben wir uns im Rahmen der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation» der Migranten- & Migrantinnensession 2019 mit folgender Frage auseinandergesetzt und an einem konkreten Lösungsvorschlag gearbeitet:

«Wie können wir den zwischenmenschlichen Austausch auf Quartierebene verbessern, um Menschen aus ihren Quartieren für die Gestaltung ihres Lebensraums und des Gemeinwesens zu gewinnen, und damit auch die Qualität des Zusammenlebens im Wohnviertel zu optimieren?»

Die Initiative «Alle an einem Tisch» beabsichtigt, den bislang vernachlässigten Teil der Quartierbevölkerung für die Teilnahme an den Mitwirkungsprozessen zu gewinnen, sie in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und damit ihre Meinungs- und Willensbildung zu stärken.

Ziel

Als Leistungsziel liegt unser Fokus darauf, die Migranten/-innen zu ermutigen, politisch teilzunehmen, selber einen ökologischen Beitrag zu leisten, sowie sich sozial in der Gesellschaft zu engagieren und sich nachbarschaftlich (auf Quartiersebene) zu beteiligen.

Das Pilotprojekt wird zunächst im Raum Basel-West durchgeführt.

Methode

Das Projekt «Alle an einem Tisch» wird Informationsstände als Austauschplattformen nutzen. Das Ziel dieser Art von mobilen «Bürgerständen» ist es, die Bevölkerung zu informieren, sie in lokale aktuelle Themen einzubeziehen, die Anliegen von Migranten/-innen an verschiedenen Orten zu sammeln und somit einen Mitwirkungsprozess auf Quartiersebene zu initiieren. Die relevanten Themen werden niederschwellig angesprochen.

³⁵ www.statistik.bs.ch/haeufig-gefragt/einwohner/auslaender.html



Verein für die politische Partizipation von MigrantInnen

Das Projekt «Alle an einem Tisch» verfolgt konkret folgende Hauptziele:

- Mit MigrantIn/-innen spielerisch ins Gespräch kommen und Anliegen und Bedürfnisse einholen. Ihre Kontaktdaten werden aufgenommen.
- Information in mehreren Sprachen über die kommenden partizipativen Anlässe auf Quartiersebene, sowohl politisch-orientierte Anlässe, als auch niedrigschwellige Angebote, die das Stadtteilsekretariat Basel-West organisiert.
- In Form einer Sitzung MigrantIn/-innen einladen, die im Rahmen von Informationsständen ihre Anliegen deponiert haben und zusammen mit ihnen die wichtigsten Themen priorisieren und die nächsten Schritte des Projekts festlegen.

Wir wollen Synergien zwischen MigrantInnensektionen und Institutionen auf lokaler Ebene anregen, damit die Partizipation und Teilhabe von Migrantinnen und MigrantInn an der lokalen Gesellschaft erhöht wird.

Organisation

Das Projekt ist im Rahmen der Arbeitsgruppe «Politische Partizipation» der MigrantInnensektion 2019 des Vereins Mitstimme entstanden und wird - jedoch ohne Verein Mitstimme - nächstes Jahr mit dem Stadtteilsekretariat Basel West, unter der Co-Leitung von Angelina Koch, lanciert.